

## **Antrag:**

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das im Stadtteil Wittorf gelegene Eckgrundstück Oderstraße / Saalestraße (Flurstück 70) wie folgt zu ändern:  
  
Anstelle einer gewerblichen Baufläche ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel / Designer-Outlet-Center-Parkhaus“ darzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.